

Jr.-Nr. 107 749 I 95

Herrn  
Herbert Tyroller  
Ulmer Straße 143

86156 Augsburg

Sehr geehrter Herr Tyroller,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens zu den Vorgängen um die Veranstaltung am 28. Oktober in der Bonner Beethovenhalle. Obwohl es dazu bereits eine Erklärung durch den Pressesprecher des Erzbistums Köln gegeben hat, will auch ich selbst noch einmal Stellung beziehen. Aufgrund der Vielzahl sowohl kritischer als auch zustimmender Briefe sehe ich mich allerdings nicht dazu in der Lage, jedem Einzelnen persönlich zu antworten. Am wenigsten werden sich wohl diejenigen daran stoßen, die sich eines Kampagnenbriefes bedient haben; das ist der Löwenanteil der kritischen Schreiben. Auch diesen gilt meine Entgegnung; freilich erlaube ich mir zugleich den Hinweis, dass man mit vorformulierter und hektographierter Empörung zwar die Anzahl der Zuschriften steigern kann, ganz bestimmt aber nicht deren Glaubwürdigkeit.

Der Vorgang selbst ist schnell kommentiert: Das Zweite Vatikanische Konzil bezeichnet die Ortsbischöfe als „authentische, das heißt mit der Autorität Christi versehene Lehrer“ ihres Bistums, die nicht nur den Glauben verkünden, sondern auch „die ihrer Herde drohenden Irrtümer wachsam fern“ halten (Kirchenkonstitution n. 25). Konkret heißt dies: Als Erzbischof bin ich persönlich gegenüber Gott und den mir anvertrauten Gläubigen verantwortlich dafür, dass in der Kölner Diözese die authentische Glaubens- und Sittenlehre der Kirche vorgetragen wird.

Als Bischof Gaillot 1995 seines Dienstes in Evreux enthoben wurde, geschah dies nicht aufgrund seines Einsatzes für Bedrängte und Notleidende, sondern weil er von der kirchlichen Lehre abwich. Dieser von ihm selbst in einem Zeitungsinterview euphemistisch als „Liberalität“ umschriebene Dissens veranlasst den betroffenen Ortsbischof nicht zur Angst, sondern zur Hirtensorge. Kritiker sind in diesem Zusammenhang schnell mit dem Verdikt „mittelalterlich“ zur Hand. Tatsächlich aber kommt auch die moderne Demokratie nicht ohne Instanzen und Funktionsträger aus, die über ihre fundamentalen Überzeu-

gungen wachen; anders ist gesellschaftliches Zusammenleben gar nicht möglich. In der Kirche als Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaft kommt diese Aufgabe in erster Linie dem Bischof zu. Die Ausübung des Hirtenamtes ist nicht so sehr sein Recht wie seine Pflicht, von der ihn weder einzelne Gläubige noch Leserinitiativen dispensieren können.

Die Nachricht von meiner Bitte an Bischof Gaillot, seinen öffentlichen Auftritt im Erzbistum Köln abzusagen, trifft zu. Darüber hinaus aber sind im Zerrspiegel mancher Medien Falschmeldungen entstanden. Der Großteil der mündigen Kritiker hat diese ungeprüft übernommen, von vielen wurden sie in blindwütige Polemik umgesetzt. Die fälligen Korrekturen, die ich im Folgenden anzubringen gedenke, „entmythologisieren“ den ganzen Vorgang. Falls Sie an den mir angedichteten Klischees hängen, dann lesen Sie jetzt besser nicht weiter.

1. In der vorgefertigten „Normkritik“ heißt es, ich als Bischof der reichsten Diözese Europas verweigere meinem Amtsbruder die Gastfreundschaft. Das ist falsch. Mit Datum vom 18. Oktober 2004 habe ich Herrn Bischof Gaillot ausdrücklich zu einem persönlichen Gespräch in mein Haus eingeladen; eine Antwort ist bei mir bisher nicht eingegangen. Ich verweigere Herrn Bischof Gaillot also weder Gastfreundschaft noch Dialog. Mein Einspruch richtet sich – wie oben dargelegt - einzig und allein dagegen, dass man einem Bischof, der von der kirchlichen Überzeugung abweichende Lehren vorträgt, in dem mir anvertrauten Erzbistum dazu die große Bühne bieten will. Diese Einstellung hatte ich schon im Zusammenhang mit dem Ulmer Katholikentag zur Genüge bekannt gemacht; deshalb kann ich die provokative Einladung an Bischof Gaillot zum öffentlichen Auftritt im Erzbistum Köln nur bedauern. Dem innerkirchlichen Frieden hat sie nicht gedient.
2. Wie sich schon aus dem ersten Punkt ergibt, gab es – entgegen den kolportierten Unterstellungen – natürlich auch einen Briefwechsel zwischen Bischof Gaillot und mir. Die innerdiözesanen Auseinandersetzungen begannen ja schon mit seiner Einladung nach Erftstadt. Die angeblich an mich gesandte Ankündigung seines dortigen Auftretens habe ich nie erhalten, im Gegenteil: Mit Datum vom 15. September 2004 hat sich Bischof Gaillot bei mir ausdrücklich dafür entschuldigt, dass er seinen Besuch **nicht** angekündigt habe. Mit Schreiben vom 30. September 2004 habe ich seine Entschuldigung angenommen und ihn herzlich gebeten, von weiteren Auftritten in der Erzdiözese Köln Abstand zu nehmen. Den angeblich „rüden Ton“ – beispielsweise die harsche Formulierung, Bischof Gaillot sei im Erzbistum Köln „nicht erwünscht“ – würden Sie in unserem Briefwechsel vergeblich suchen. Am 11. Oktober 2004 hat Herr Bischof Gaillot Respekt vor meiner Bitte geäußert und mir versichert, dieser entsprechen zu wollen. In meinem oben schon erwähnten Brief vom 18. Oktober habe ich ihm sehr herzlich für diese seine Bereitschaft gedankt. Schade nur, dass seine Äußerungen im Zeitungsinterview und ansatzweise auch in seinem Wort an die Teilnehmer der Bonner Versammlung doch wieder einen etwas anderen Geist atmen.

3. Einige Kritiker glauben, meine abschließende Grußformel als Zynismus brandmarken zu können. Diese Auslegung sagt mehr über sie selbst aus als über mich; vor allem aber verrät sie Unkenntnis innerkirchlicher Gepflogenheiten. Mit „In der Liebe Christi“ wird gerne ein Brief unter Bischöfen beendet. Ich wollte damit also anzeigen, dass ich Jacques Gaillot trotz unserer Differenzen als Mitbruder im Bischofsamt akzeptiere; der Gruß war – wie die Einladung zum persönlichen Gespräch - gewissermaßen die Hand, die ich ihm entgegenstreckte.

Ohnehin kann man nur dann einen Gegensatz zwischen meiner Intervention und der Grußformel konstruieren, wenn man das Neue Testament nicht kennt oder bewusst ignoriert. Man lese doch einmal im 21. und im 23. Kapitel des Matthäusevangeliums nach, zu welchen Worten und Taten Christus selbst sich von seiner Liebe drängen ließ!

4. Ein abschließendes Wort zu dem Vorwurf, ich hätte mich in unüblicher Weise auf einen in Deutschland nie zuvor angewandten Paragraphen des Kirchenrechts berufen. Zunächst einmal will ich festhalten, dass ich mich in meinem Briefwechsel mit Herrn Bischof Gaillot an keiner Stelle auf das Kirchenrecht beziehe, sondern lediglich dringend bitte. Dass meine Intervention sich auf rechtlich gesichertem Terrain vollzogen hat, bestreite ich dagegen nicht. Canon 763 des geltenden Kirchenrechts behandelt die Verkündigung des Wortes Gottes; dass Bischof Gaillot seine Auftritte in genau diesem Sinne versteht, demonstrieren die Worte an die Bonner Versammlung, mit denen er die ihm auferlegten „Verbote“ kommentiert: „Das Wort Gottes kann nicht in Ketten gelegt werden. Das Evangelium bricht sich Bahn.“

Die (angebliche) Einzigartigkeit meines Einspruches resultiert aus der Einzigartigkeit der Situation: nämlich dass ein amtsenthobener Bischof von kirchlicher Großveranstaltung zu kirchlicher Großveranstaltung herumgereicht wird. Im Übrigen geht es hier nicht um nationale, sondern um weltkirchliche Regelungen; den Zweckprovinzialismus, der hier zutage tritt, empfinde ich nur als peinlich.

Die „Leserinitiative Publik“ hat mir die „Rote Karte“ gezeigt, dabei aber offensichtlich völlig übersehen, dass sie gar nicht im Besitz einer kirchlichen „Schiedsrichterlizenz“ ist. Ich werde mich also auch in Zukunft eher an das Rot halten, das meinen Dienst als den eines Kardinals der katholischen Kirche symbolisiert.

Mit freundlichen Grüßen

+ Johannes Griebel